



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	2011 0042
Datum:	12.10.2011
Fachbereich/Abteilung:	1/10
Sachbearbeiter(in):	Silke Vierke
Aktenzeichen:	

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Ortsratsmitglieder

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Ortsrat Otze	10.11.2011					
Ortsrat Ramlingen-Ehlershausen	15.11.2011					
Ortsrat Schillerslage	17.11.2011					

Finanz. Auswirkungen in Euro		Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

Beschlussvorschlag:

ohne

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

Gem. § 60 NKomVG sind die Ratsfrauen und Ratsherren zu Beginn der ersten Sitzung nach der Wahl von dem Bürgermeister förmlich zu verpflichten, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

Der Verpflichtung geht die Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG voraus, die sich auf die Bestimmungen der §§ 40 – 42 NKomVG bezieht.

Die Texte der §§ 40 – 43 und 60 NKomVG sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Mit Beschluss vom 05.02.2009 hat der Rat eine Ratsvorschrift zur Annahme von unentgeltlichen Leistungen erlassen, die ich Ihnen zur Kenntnisnahme und Beachtung in der Anlage überlasse.

Gemäß § 91 Abs. 5 NKomVG gelten die Vorschriften für den Rat für das Verfahren des Ortsrates entsprechend. Die Pflichtenbelehrung und Verpflichtung ist deshalb von dem bisherigen Ortsbürgermeister vorzunehmen.